

Vorlage-Nr.: **0491-2016/DaDi**
 Aktenzeichen: **712-004**
 Fachbereich: **310.1 - Wirtschaft, Standortentwicklung**
 Beteiligungen: *L - Landrat*
210 - Konzernsteuerung
240.2 - Recht

Produkt: **1.12.01.01 Kreisstraßen**

Beschlusslauf:	<i>Nr.</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Zuständigkeit</i>
	1.	Kreisausschuss	N	Zur abschließenden Beschlussfassung
	2.	Infrastruktur-, Gesundheits- und Umweltausschuss	Ö	Zur Kenntnisnahme

Betreff: **K 123 Ausbau der Ortsdurchfahrt (OD) Semd - Verwaltungsvereinbarung**

Beschlussvorschlag:

Der vorliegenden Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Landkreis Darmstadt-Dieburg und der Stadt Groß-Umstadt zum Ausbau der Ortsdurchfahrt Semd im Zuge der K 123 wird zugestimmt.

Begründung:

Die K 123 in der Ortsdurchfahrt (OD) Semd ist in einem sehr schlechten Zustand. Dies geht auch aus den Ergebnissen der im Jahr 2015 durchgeführten Straßenzustandserfassung hervor. Eine grundlegende Erneuerung ist zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit dringend erforderlich.

Es ist vorgesehen, eine Gemeinschaftsmaßnahme mit der Stadt Groß-Umstadt durchzuführen. Die Stadt beabsichtigt im Vorfeld die Erneuerung von Abwasser- und Trinkwasserleitungen durchzuführen.

Des Weiteren sind eine Neuaufteilung des Straßenquerschnitts und eine Erneuerung der Seitenbereiche und Gehwege vorgesehen.

Es ergeben sich daraus folgende Zuständigkeiten und Anteile:

Landkreis:

- Ausbau der Fahrbahn der K 123 auf ca. 530 m

Stadt:

- Ausbau der Seitenbereiche und Gehwege Ausbaulänge auf ca. 480 m
- Ausbau von 5 Gemeindestraßenanbindungen und Anbindung an die L 3115
- Ausbau von 1 Wegeanbindung
- Erneuerung der Abwasser und Trinkwasserleitung

Die Planungsleistungen sollen durch die Stadt Groß-Umstadt an ein Ingenieurbüro vergeben werden. Ein entsprechendes Vergabeverfahren wurde bereits vorbereitet. Auch die Baudurchführung soll durch ein von der Stadt beauftragtes Ingenieurbüro betreut werden. **Die Vergabe der Ingenieurleistungen wird in Abstimmung mit dem Landkreis erfolgen.**

Nach der Verwaltungsvereinbarung verpflichtet sich der Landkreis, die anteiligen Ingenieurkosten zu übernehmen.

Die Vergabe der Bauleistungen erfolgt ebenfalls durch die Stadt Groß-Umstadt nach erfolgter Zustimmung durch den Landkreis.

Die Maßnahme wurde in das Planungsprogramm des Landes Hessen zur Infrastrukturförderung aufgenommen. Entsprechende Anträge werden sowohl vom Landkreis als auch der Stadt Groß-Umstadt zu gegebener Zeit gestellt.

Anlagen:

- Verwaltungsvereinbarung
- Lageplan

